

**Landeshauptstadt Saarbrücken**  
Ordnungsamt - Waffenbehörde -  
Großherzog-Friedrich-Straße 111

66121 Saarbrücken

**E-Mail** ordnungsamt@saarbruecken.de

## Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Name, ggf. Geburtsname:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet
Staatsangehörigkeit:	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Anschrift:	
	66            Saarbrücken
Ausweisart:	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass
Ausweisnummer:	
Ausstellungsbehörde:	<input type="checkbox"/> LHS <input type="checkbox"/> andere:
Ausstellungsdatum:	
Telefon:	

Ich beantrage hiermit einen Europäischen Feuerwaffenpass für die auf der Folgeseite eingetragenen Waffen.

**Zwei Lichtbilder / Passfotos sind beigelegt.**

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Kenndaten der Feuerwaffe(n)

Lfd. Nr.	Art	Fabrikat	Kaliber	Hersteller Nr.	Kategorie	Eintrag in WBK Ausst. Datum	Cip-Beschusszeichen	Munition
1					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
2					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
3					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
4					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
5					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
6					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
7					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
8					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
9					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			
10					<input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C			

## **Merkblatt Europäischer Feuerwaffenpass**

Für Reisen in und durch Staaten der Europäischen Union, bei denen Sie Waffen mitnehmen wollen, zum Beispiel bei Jagdreisen und zur Teilnahme an Schießwettbewerben, benötigen Sie einen europäischen Feuerwaffenpass. Dieser dient der Legitimation der Waffen innerhalb der EU.

In verschiedenen EU-Staaten ist vor der Einreise die Eintragung der Zustimmung zu der Waffeneinfuhr in den Feuerwaffenpass einzuholen. In Zweifelsfällen erkundigen Sie sich bei der/dem jeweiligen Botschaft/Konsulat.

Bei der Mitnahme von Waffen nach Luxemburg gelten besondere Regeln. Der Feuerwaffenpass muss zuerst bei der für Waffen zuständigen Behörde vorgelegt bzw. übersandt werden. Die eingetragenen Waffen werden in Luxemburg registriert. Dies wird durch ein Dienstsiegel im Feuerwaffenpass bestätigt. Falls bei einer Kontrolle ein Feuerwaffenpass ohne Bestätigung vorgelegt wird, erfolgt die Beschlagnahmung der Waffen. Folgende Behörde ist zuständig:

Ministère de la Justice „Armes et Gardiennage“  
13, rue Erasme  
L-2934 Luxembourg  
Tel.: (+352) 247 – 84514 / 84523 / 84054  
Fax.: (+352) 220519  
E-Mail: Armes@mj.etat.lu

**Der Feuerwaffenpass ersetzt nicht die Waffenbesitzkarte.**

### **Benötigte Unterlagen:**

- Antragsformular
- 2 Lichtbilder/Passfotos

Der Antrag kann auch schriftlich per Post gestellt werden.

Die Gebühr für den europäischen Feuerwaffenpass beträgt derzeit 50,- € zuzüglich 15,- € pro Waffe/Waffenteil.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der

**Landeshauptstadt Saarbrücken**  
Ordnungsamt  
Großherzog-Friedrich-Straße 111  
66121 Saarbrücken  
ordnungsamt@saarbruecken.de  
www.saarbruecken.de